

[REDACTED]  
[REDACTED] Es handelt sich hier um eine Verwaltungsentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und zum Wohle der Allgemeinheit. [REDACTED]  
[REDACTED]

Das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation geht bei baurechtlichen Verstößen und ungenehmigten Wohnnutzungen in den im Außenbereich liegenden Grüngürteln systemgerecht vor. Dazu gehört auch, dass in bestimmten Ausnahmefällen Duldungsverträge angeboten werden können. Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sind diese Verträge jedoch nicht verhandelbar. Einige wenige bestehende Altverträge (aus den Jahren 1970/90) sind dabei nicht maßgebend. Zur Gleichbehandlung gehört auch, dass bei Nichtzustandekommen eines angebotenen Vertrages die Wohnnutzung untersagt und der Rückbau auf ein zulässiges Maß von 24 m<sup>2</sup> gefordert wird.

[REDACTED]  
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]